



Stadtbetriebe Hennef

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 13.11.2017

Mit freundlichen Grüßen


Meinertzhagen
Ausschussvorsitzender

Gremium		
Bauausschuss		

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	29.11.2017	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte mit U3-Betreuung in 53773 Hennef, Gartenstraße (auf der Fläche zwischen Grundschule, Hotel Johnel und Frankfurter Straße; Vorstellung der Entwurfsplanung durch die Zacharias Planungsgruppe	1
1.2	Bürgerantrag zum Thema "Befestigung des Bürgersteiges / Errichtung von Laternen, Schulstraße	2
1.3	Kläranlage Hennef-Dondorf; Erneuerung der Rechenanlage	3
1.4	Erneuerung Beckenreinigungssystem Regenüberlaufbecken 706 Happerschoß Vorstellung der Entwurfsplanung	4
1.5	Betoninstandsetzungsarbeiten Regenüberlaufbecken 706 Happerschoß Vorstellung der Entwurfsplanung	5
1.6	Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 12. Änderungssatzung: Aktualisierung des Straßenverzeichnisses	6
1.7	Herstellung einer Umfahrung der Ortslage Auel infolge des beabsichtigten Umbaus des Bahnübergangs Auel (Anrufschränke) durch die DB AG	7
1.8	Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2017; Umgestaltung der Fußgängerrampe zur Tiefgarage des Rathauses der Stadt Hennef von der Dickstraße im Sinne der Barrierefreiheit bzw. gem. §§ 2 und 54 der Landesbauordnung NRW	8 (Nachtrag)
1.9	Straßenausbau in Hennef-Siegbogen hier: Blankenberger Straße (von Liese-Meitner Str. bis Holunderweg) Änderung des Bauprogramms	9
1.10	Straßenausbau in Hennef-Siegbogen hier: Hundskehr Änderung des Bauprogramms	10
2	Anfragen	
2.1	Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 24.10.2017; Auswirkung des Bonner Modells	11 (Nachtrag)
3	Mitteilungen	
3.1	Erneuerung der Eisenbahnüberführung über den Hanfbach im Zentralort Hennef (Sieg)	12
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte mit U3-Betreuung in 53773 Hennef, Gartenstraße, Bestimmung der Planungsbüros	13
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: V/2017/1279
Datum: 13.11.2017

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Neubau einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung mit U3-Betreuung in 53773 Hennef, Gartenstraße (auf der Fläche zwischen Grundschule, Hotel Johnel und Frankfurter Straße)
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der, in der heutigen Sitzung vorgestellten Entwurfsplanung, wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage der Entwurfsplanung ist die Baugenehmigungs- und Ausführungsplanung zu erstellen und die Baumaßnahme in Einzelgewerken auszuschreiben, zu vergeben und auszuführen.

Begründung

Auf der Grundstücksfläche zwischen der Grundschule Gartenstraße, dem Hotel Johnel und der Frankfurter Straße ist die Errichtung einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung mit U3-Betreuung geplant.

Es handelt sich um ein 2-geschossiges Gebäude, welches barrierefrei zu erreichen ist. Das Obergeschoss ist über einen Aufzug ebenfalls barrierefrei zu erreichen. Die Räume der 5 KITA-Gruppen sind so konzipiert, dass sie für alle Gruppenformen (Ü2, Ü3 und U3) flexibel geeignet sind und somit dem Bedarf und der Nachfrage nach KITA-Plätzen angepasst werden können.

Das Gebäude soll über eine Erdwärmepumpe beheizt werden und erhält dementsprechend eine Niedertemperaturfußbodenheizung sowie Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung.

Ebenfalls sollen Verknüpfungsmöglichkeiten mit der Beheizung der Grundschule Gartenstraße untersucht werden, sodass z. B. der Gaskessel im Spitzenlastbereich in kalten Wintern die Erdwärmepumpe unterstützt und in der Übergangszeit die Erdwärmepumpe die Beheizung der Grundschule zumindest teilweise mit übernimmt. Inwieweit sich eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch amortisiert wird ebenfalls geprüft werden.

Herr Herkenrath von der Zacharias Planungsgruppe, welche per Dringlichkeitsentscheidung vom 09.10.2017 für die Gebäudeplanung bestimmt wurde, wird die Entwurfsplanung in der

heutigen Sitzung im Detail vorstellen und steht neben der Verwaltung für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Einzelheiten der Entwurfsplanung können vorab den beigefügten, verkleinerten Plänen entnommen werden. Jede Fraktion erhält die Unterlagen ebenfalls als PDF-Datei per E-Mail und Kopien in Originalgröße über das Fraktionspostfach.

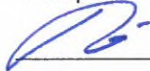
Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ keine Auswirkungen	☒ Kosten der Baumaßnahme:	€ 3.550.000,00
☐ jährliche Folgekosten:	Sachkosten:	€
	Personalkosten:	€
☒ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	581.121,00 €
Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden Kostenträger 01200121 ☒ Kostenstelle 00002625 Investiv: Investitionsnummer GE-0000059	Haushaltsausgaberest:	€
	Mittel HH 2018 – 2.350.000,00 EUR investiv Mittel HH 2019 - 1.300.000,00 EUR investiv-VE	
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag :	€
☒ Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	3.068.879,00 €
☐ Einsparungen:	€	☐ jährliche Folgeerinnahmen: Art: Höhe: €
☒ Bemerkungen:	Die im Haushaltsentwurf 2018 veranschlagten Bau- und Planungskosten in Höhe von 3.300.000,00 EUR wurden zunächst den Erfahrungswerten der letzten beiden KITA-Neubauten entlehnt. Nach Vorlage der Vorentwurfsplanung, welche in der Sitzung des Bauausschusses am 29.11.2017 vorgestellt wird, ergeben sich Bau- und Planungskosten in Höhe von 3.550.000,00 EUR. Die Erhöhung um 250.000,00 EUR ergibt sich aus dem Grundstückszuschnitt, der 2-geschossigen, aber trotzdem barrierearmen Bauweise mit Aufzug und dem geplanten Raumprogramm, welches für verschiedene Gruppenformen (U3, Ü2, Ü3) flexibel geeignet ist und somit dem Bedarf und der Nachfrage nach KITA-Plätzen angepasst werden kann. Um auch bei der weiteren Planung und insbesondere im Vergabeverfahren Finanzsicherheit zu haben (keiner weiß, wie die Angebote ausfallen) ist es zweckmäßig, den Haushaltsansatz 2018 um 350.000,00 EUR, also auf 2.350.000,00 EUR anzuheben. Der Ansatz 2019 bleibt mit 1.300.000,00 EUR unverändert.	

Mitzeichnung:

Name:
Röddel, Ulrich

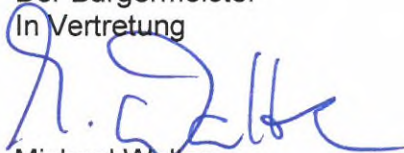
Paraphe:



Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 13.11.2017
Der Bürgermeister
In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

Anlagen

Verkleinerte Pläne der Entwurfsplanung und Kostenschätzung



Neubau Kindertagesstätte Hennef Gartenstraße

Kostenschätzung

Die einzelnen Preis sind zunächst Netto geschätzte Preise, die derzeit aktuelle Höhe der Mwst. (19%) ist am Schluß hinzugerechnet und in der Endsumme enthalten.

Die nachfolgende Kostenschätzung basiert auf den Entwurfsplänen, Stand vom 07.11.2017

Die Kostenschätzung basiert derzeit auf der Grundlage der Entwurfsplanung. Nähere Einzeldetails bzgl. Altlasten liegen noch nicht vor. Hierzu werden pauschal geschätzte Kosten angenommen. Die Belange Brandschutz, Wärme- und Schallschutz liegen im Detail noch nicht vor, jedoch werden als allgemein mit vergleichswisen Objekten zugrunde gelegt. Die Kosten der TGA-Gewerke sind für Elektro vom Ing.-Büro MBS, für Htg./Sanitär/Lüftung vom Ing. Büro Jüngling geschätzt und angegeben. Außenanlagen im Vergleich mit anderweitigen ähnlichen Baumaßnahmen.

1. KG 100, Grundstück

Vorhandenes Grundstück, kein Kostenansatz erforderlich 0,00 €

2. KG 200, Erschließung

Neuer Wasseranschluß	1 Stk.	x	3.500,00 €	=	3.500,00 €
Neuer Abwasseranschluß	1 Stk.	x	6.800,00 €	=	6.800,00 €
Neuer Stromanschluß	1 Stk.	x	3.500,00 €	=	3.500,00 €
Neuer Telefonanschluß	1 Stk.	x	1.000,00 €	=	1.000,00 €
Gesamt KG 200, Erschließung					14.800,00 €

3. KG 300, Baukonstruktion

Aufnahme und Entsorgung Altlastenmaterial der bisherigen Laufbahn aus Lavafeinstsplit	705 qm	x	54,00 €	=	38.070,00 €
Abbruch Asphalt	150 qm	x	25,00 €	=	3.750,00 €
Allgemein Baufeld vorbereiten	1 pschl.	x	3.500,00 €	=	3.500,00 €
Außenkanalleitung im Baufeld verlegen	75 m	x	140,00 €	=	10.500,00 €
Erdaustausch im Bereich des Altlastenbodens als ausgleichende Tragschicht	705 qm	x	28,00 €	=	19.740,00 €
Neubau: allseits umbauter Raum	5700 cbm	x	257,00 €	=	1.464.900,00 €
Neubau: nicht allseits umbauter Raum, (Außenüberdachungen im Erdgeschoss und Obergeschoss	190 qm	x	245,00 €	=	46.550,00 €
Neubau: Dachterrassen als Spielflächen (Abdichtung + Holzdielenterrassenbelag)	210 qm	x	200,00 €	=	42.000,00 €
Absturzgeländer obere Terrassen	80 m	x	285,00 €	=	22.800,00 €
Aufzug	1 Stk.	x	45.000,00 €	=	45.000,00 €
Gesamt KG 300, Baukonstruktion					1.696.810,00 €

4. KG 400, Technische Anlagen

Die Angaben der Kosten TGA-Planung erfolgten vom Büro MBS und Jüngling

Rückbau im Außenbereich für Abwasserleitungen	1 Pschl.	x	1.500,00 €	=	1.500,00 €
Heizung:					
Neue Fernleitungsanschluß Heizung oder Gasanschluß	1 Stk.	x	19.200,00 €	=	19.200,00 €
Luft-Wärme-Pumpe	1 Stk.	x	18.900,00 €	=	23.000,00 €
Anschluß an Heizzentrale im Bestand Grundschule	1 Stk.	x	4.000,00 €	=	4.000,00 €
Pufferspeicher, Inbetriebnahme, Elektroverdrahtung	1 Pschl.	x	5.500,00 €	=	5.500,00 €
Heizrohrleitungen einschl. Isolierungen	1 Pschl.	x	11.000,00 €	=	11.000,00 €
Fussbodenheizung	1 Pschl.	x	61.000,00 €	=	61.000,00 €
Sanitär:					
Grundleitungen unter Bodenplatte	1 Pschl.	x	13.000,00 €	=	13.000,00 €
Übertrag TGA					138.200,00 €

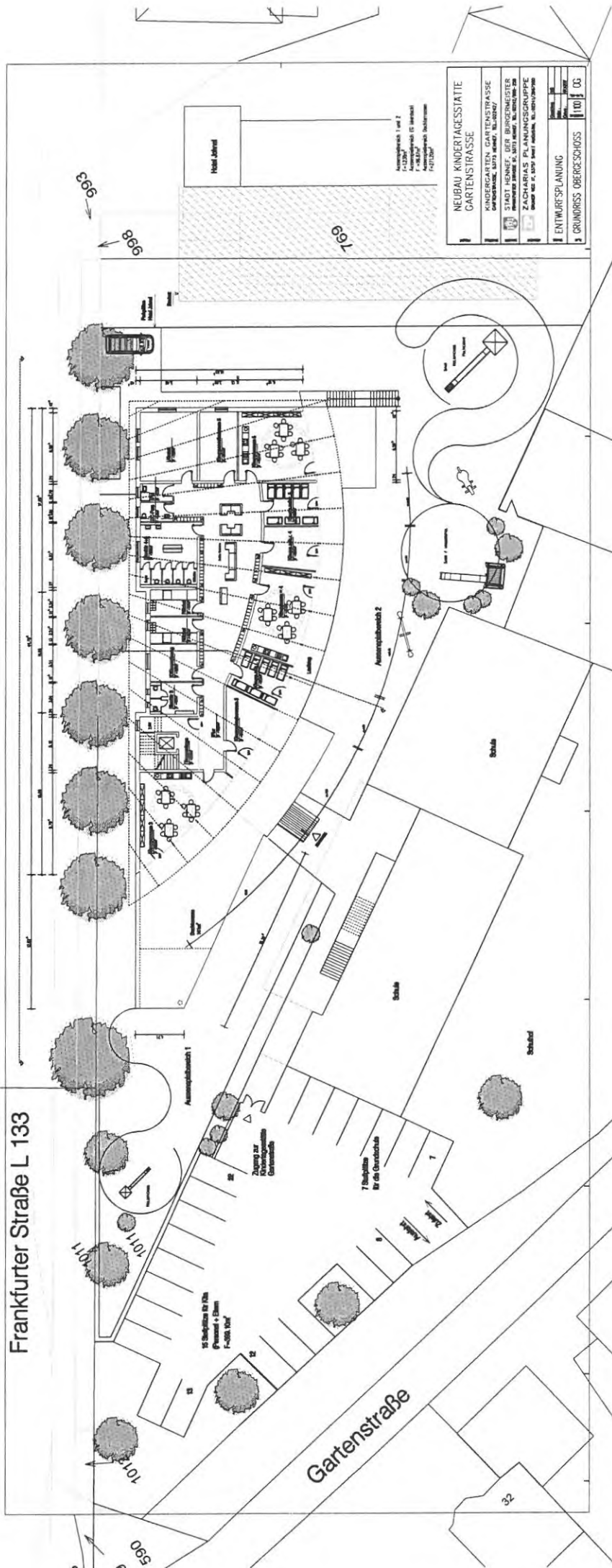
Übertrag TGA				138.200,00 €
Grundleitungen im Außenbereich	1 Pschl. x	19.000,00 €	=	19.000,00 €
Armaturen, Trinkwasserleitungen, Montageelemente,	1 Pschl. x	18.830,00 €	=	18.830,00 €
Einrichtungsgegenstände und zubehör	1 Pschl. x	37.500,00 €		37.500,00 €
Lüftung:				
Lüftung Bäder und Waschräume	1 Pschl. x	7.900,00 €	=	10.700,00 €
Lüftung Bistro und Küche	1 Pschl. x	15.000,00 €	=	15.000,00 €
Elektro:				
Neubau: allseits umbauter Raum	5700 cbm x	25,00 €	=	142.500,00 €
Blitzschutz	1 pschl. x	9.500,00 €	=	9.500,00 €
Beleuchtungen Innen	1 pschl. x	87.000,00 €	=	87.000,00 €
Beleuchtungen Außen	1 pschl. x	15.000,00 €	=	15.000,00 €
Gesamt KG 400, Technische Gebäudeanlagen				493.230,00 €
5. KG 500, Außenanlagen				
Spielgeräte sind hier nicht enthalten				
Parkplatz- und wegeflächen herstellen	650 qm x	100,00 €	=	65.000,00 €
Wege- und Pflasterflächen	350 qm x	75,00 €	=	26.250,00 €
Wiesen- und Spielflächen herstellen	950 qm x	35,00 €	=	33.250,00 €
Zaunanlagen	200 m x	100,00 €	=	20.000,00 €
Spiel- und Hügellandschaften	240 qm x	100,00 €	=	24.000,00 €
Eingangstoranlage	1 Stk. x	4.000,00 €	=	4.000,00 €
Rückwertiger Einzäunung Müllplatz	1 Stk. x	2.500,00 €	=	2.500,00 €
Bepflanzungen	250 qm x	40,00 €	=	10.000,00 €
Gesamt KG 500, Außenanlagen				185.000,00 €
Zwischensumme KG 200 - 500				2.389.840,00 €
6. KG 700, Baunebenkosten				
Architekt, Bodengutachter, Vermesser, Abbruchkonzept, TGA-Planung, Wärme- und Schallschutz, Statik, Prüfstatik, Brandschutzingenieur, SiGeKo, Außenanlagenplanung	25 % v.	2.389.840,00 €	=	597.460,00 €
Netto geschätzte Gesamtkosten				2.987.300,00 €
zzgl. Mwst	19 % v.	2.987.300,00 €	=	567.587,00 €
Brutto geschätzte Gesamtkosten				3.554.887,00 €
				3.550.000,00 €

Sankt Augustin, den 07.11.2017

Hennef/KiTa Gartenslr./Kosten/Ko-Schatz 2017-11-07



M.Herkenrath





Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht
Vorl.Nr.: V/2017/1191
Datum: 18.10.2017

TOP: 1.2

Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag zum Thema "Befestigung des Bürgersteiges / Errichtung von Laternen, Schulstraße

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Antragstellerin ist entsprechend zu informieren.

Begründung

Auf den in Kopie beigelegten Antrag wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde der Gehweg im besagten Bereich provisorisch ertüchtigt. Das Thema der Beleuchtung wird in der nächsten Sitzung der Beleuchtungskommission behandelt.

Ein Ausbau der Schulstraße in diesem Bereich ist bislang noch nicht vorgesehen und macht auch erst Sinn, wenn in diesem Abschnitt geplante Bauvorhaben realisiert wurden.

Sobald für diese Bauvorhaben realistische Zeitpläne und abgestimmte Baupläne vorliegen, wird auch für den Straßenausbau eine Planung erstellt und in einer Bürgerinformation vorgestellt.

Hennef (Sieg), den 18.10.2017
In Vertretung


Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Frau

Simone Steinhauer

Schulstraße 81a

53773 Hennef

Amt für Steuerungsunterstützung

Ansprechpartnerin

Katharina Krämer

Tel. 0 22 42 / 888 231

Fax 0 22 42 / 888 7231

E-Mail katharina.kraemer@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.08

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr

Do. 8.30-17.30 Uhr

Fr. 8.30-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 07.08.2017

Ihr Bürgerantrag zum Thema „Befestigung des Bürgersteiges/Errichtung von Laternen, Schulstraße“

Sehr geehrte Frau Steinhauer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.07.2017, welches hier am 31.07.2017 eingegangen ist.

Der Haupt-, Finanz-, und Beschwerdeausschuss wird Ihr Anliegen in seiner nächsten Sitzung am 09.10.2017 voraussichtlich an den Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung verweisen. Der Bauausschuss wird dieses Thema voraussichtlich in seiner Sitzung am 15.11.2017 beraten und beschließen.

Hiermit möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Ihr Bürgerantrag im öffentlichen Teil der Sitzungen beraten und beschlossen wird. Außerdem wird die Beschlussvorlage des Fachamtes, sowie Ihr Antrag im Internet im Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Hennef veröffentlicht. Sollten Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Daten im Internet, im Amtsblatt der Stadt Hennef oder im Rahmen der Beratungen in den Sitzungen nicht einverstanden sein, bitte ich Sie diesem Vorgehen bis zum 04.09.2017 unter den angegebenen Kontaktdaten zu widersprechen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pipke

Bürgermeister



2. Fachbereich III/4, Herrn Stenzel, zur Kenntnisnahme und mit der Bitte eine Sitzungsvorlage zu fertigen.
3. Der Schriftführerin, Frau Frey, zur Kenntnis.
4. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Meinerzhagen zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
5. Der Schriftführerin, Frau Broich, zur Kenntnis.
6. Wvl. Einladung HauptA
7. Wvl. Einladung BauA

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln

Kto 213900

BLZ 37050299

IBAN DE76370502990000213900

BIC COKSDE33XXX

Volksbank Bonn Rhein-Sieg

Kto 3703317013

BLZ 38060186

IBAN DE66380601863703317013

BIC GENODE331BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

Simone Steinhauer
Schulstr. 81 a
53773 Hennef

E: 31.7.2017

Simone Steinhauer, Schulstr. 81a, 53773 Hennef

Stadt Hennef
Stadtrat/Bauausschuss
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Hennef, den 30.07.2017

Antrag auf Befestigung des Bürgersteiges und Errichtung von Laternen in der Schulstraße zur Vorlage in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 30.08.2017

Sehr geehrter Herr Pipke,

hiermit beantrage ich die Befestigung eines Teilstücks des Bürgersteigs in der Schulstraße mit Pflastersteinen oder Asphalt und die Errichtung von zwei Laternen in diesem Bereich.

Ich begründe meinen Antrag wie folgt:

Größtenteils existiert in der Schulstraße zwischen der Geistinger Straße und der Straße Zur Lorenzhöhe ein befestigter Bürgersteig. Allerdings ist ein Teilstück, das in die Geistinger Straße einmündet, unbefestigt. Die Oberfläche besteht aus Erde, die z. T. bewachsen und der Bürgersteig dadurch als solcher gar nicht zu erkennen ist. Zudem haben die Wurzeln einer angrenzenden Hecke sie angehoben, wodurch dieser Abschnitt kaum passierbar ist. Anbei sende ich Ihnen zur Veranschaulichung Bilder vom derzeitigen Zustand zu. Die Benutzung mit einem Kinderwagen, einem Rollator oder gar einem Rollstuhl ist teilweise unmöglich. Bei Regen bilden sich zudem dort regelmäßig Pfützen und im Winter wird hier von den Anwohnern weder geräumt, noch gestreut, vermutlich weil dies wegen des Untergrundes kaum möglich ist.

Dabei ist die Straße inzwischen durch die Errichtung des großen Neubaugebietes „Geistinger Park“ und die Bildungseinrichtung des VESBE e. V. stark frequentiert, sowohl durch Kraftfahrzeuge, als auch durch Fußgänger. Insbesondere Kinder und alte Menschen, die aus den genannten Gründen den vorhandenen Bürgersteig nicht benutzen, sind stark gefährdet.

Die letzte Laterne in der Schulstraße in Richtung Geistinger Straße steht am Ende des Gartens der Hausnummer 75d. Dazwischen existiert auf einer Länge von ca. 116 m keine weitere Straßenbeleuchtung. Besonders im Herbst und Winter, wenn es erst spät hell und früh dunkel wird, ist dieses Teilstück sehr gefährlich für die Verkehrsteilnehmer. Immerhin handelt es sich hier um einen (Schul)Weg zur Bildungseinrichtung der VESBE e. V. und zur Kath. Grundschule und zur Gesamtschule Hennef-West.

Anbei sende ich Ihnen eine Übersichtskarte zur Veranschaulichung zu.

In der Bürgerinformation zur Sanierung der Geistinger Straße vom 26.06.2017 hat der anwesende Mitarbeiter des Planungsbüros die Wichtigkeit der Befestigung des Bürgersteiges im betroffenen Abschnitt betont. Durch die derzeit fehlende Befestigung des Bürgersteiges wäre er quasi nicht vorhanden. Außerdem gab er an, dass alle 30-35 m eine Laterne errichtet werden müsste, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Ein Mitarbeiter der Stadt hat in dieser Bürgerinformation die Möglichkeit zur Kostenreduzierung durch die Zusammenlegung von mehreren Bauprojekten (Geistinger Straße und Schützenstraße) genannt. Würde man die Befestigung des Bürgersteigs und die Errichtung von Laternen in der Schulstraße an die Sanierung der Geistinger Straße anbinden, ließen sich sicherlich auch hier Kosten einsparen.

Da der derzeitige Sanierungsplan der Geistinger Straße auch den Einmündungsbereich in die Schulstraße erfasst, der vordere Teil des Bürgersteiges in der Schulstraße also ohnehin befestigt werden soll, bietet es sich förmlich an, die Befestigung auf dem weiterführenden und bisher unbefestigten Bürgersteig fortzusetzen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Steinhauer', written in a cursive style.

Simone Steinhauer



Google E

50°46'34.74" N 7°15'39.49" O Höhe 65m sichthöhe

Schulstraße 75D

Leitzel-Laternen

Abischof

© 2009 GeoBasis-DE/BKG

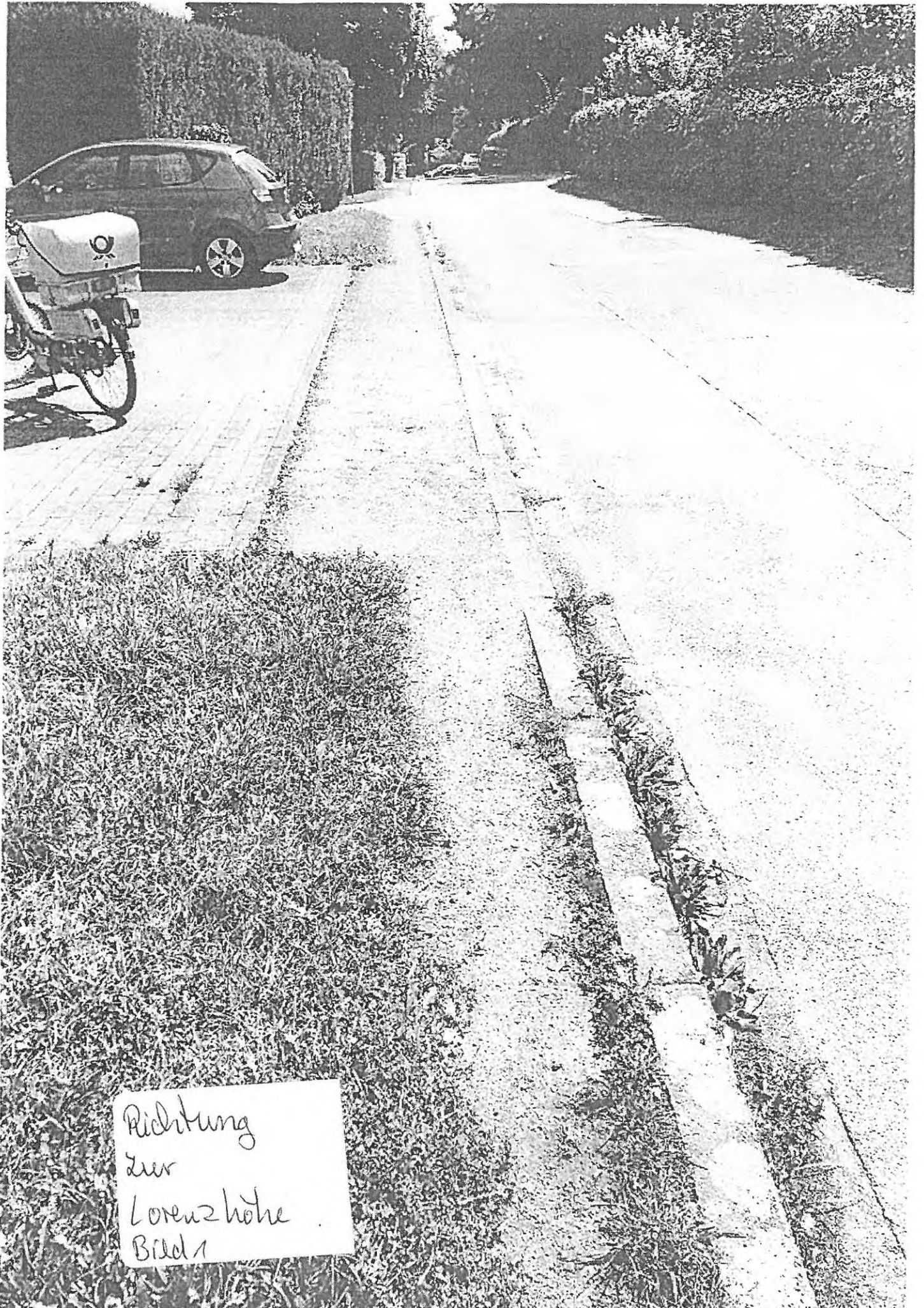
Übersicht
Schulstraße



Ein mündung
Geislinger Straße



Richtung
Geistinger Straße



Richtung
zur
Lorenzhöhe
Bild 1



Richtung
Zur
Lorenzhöhe
Bild 2



Richtung
zur Lorenz Höhe
Bild 3



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2017/1252
Datum: 30.10.2017

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Kläranlage Hennef-Dondorf; Erneuerung der Rechenanlage

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR:

Der vorgestellten Maßnahme zur Erneuerung der Rechenanlage für die Kläranlage Hennef-Dondorf wird zugestimmt.

Begründung

Anlass:

Im Zuge der Erweiterung der Kläranlage Dondorf bestand keine Notwendigkeit, den Zulaufbereich zu verändern.

Zwischenzeitlich liefert die bereits abgeschriebene Rechenanlage jedoch unzureichende Ergebnisse.

Rechen bilden eine wichtige Reinigungsstufe in Kläranlagen. Das Abwasser durchfließt dabei einen Rechen, mit denen grobe Inhaltsstoffe zurückgehalten werden. Die abgetrennten Stoffe nennt man Rechengut. Verfahrenstechnisch handelt es sich um eine Trennung von Feststoffen aus einer Flüssigkeit. Rechen sind in der Regel die erste Reinigungsstufe in Kläranlagen.

Bei unzureichender Funktion gelangen die Fest- und Faserstoffe in den nachgeschalteten Bereich, wo sie zur Verstopfung von Pumpen und Rohrleitungen führen. Weiterhin setzen sich diese Stoffe an allen Einbauten der Klärbecken fest, wo sie mühsam mechanisch entfernt werden müssen.

In Verbindung mit den im Abwasser enthaltenen Haushaltsfetten bilden die Fest- und Faserstoffe Zentnerschwere Ablagerungen. Daher wird jetzt ein Austausch der vorhandenen Rechenanlage erforderlich.

Planung

Nach Prüfung des Marktes wurde eine kombinierte Lösung, bestehend aus einer Rechenanlage mit integrierter Fettabscheidung, gefunden. Diese Möglichkeit soll nunmehr umgesetzt werden.

Es handelt sich dabei um einen Austausch der maschinentechnischen Ausrüstung ohne bauliche Veränderungen.

Es ist geplant die Leistung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung anzufragen. Die Kosten für diese Maßnahme wurden mit einer Summe von 150.000€ incl. Ingenieurleistung vorgeschätzt.

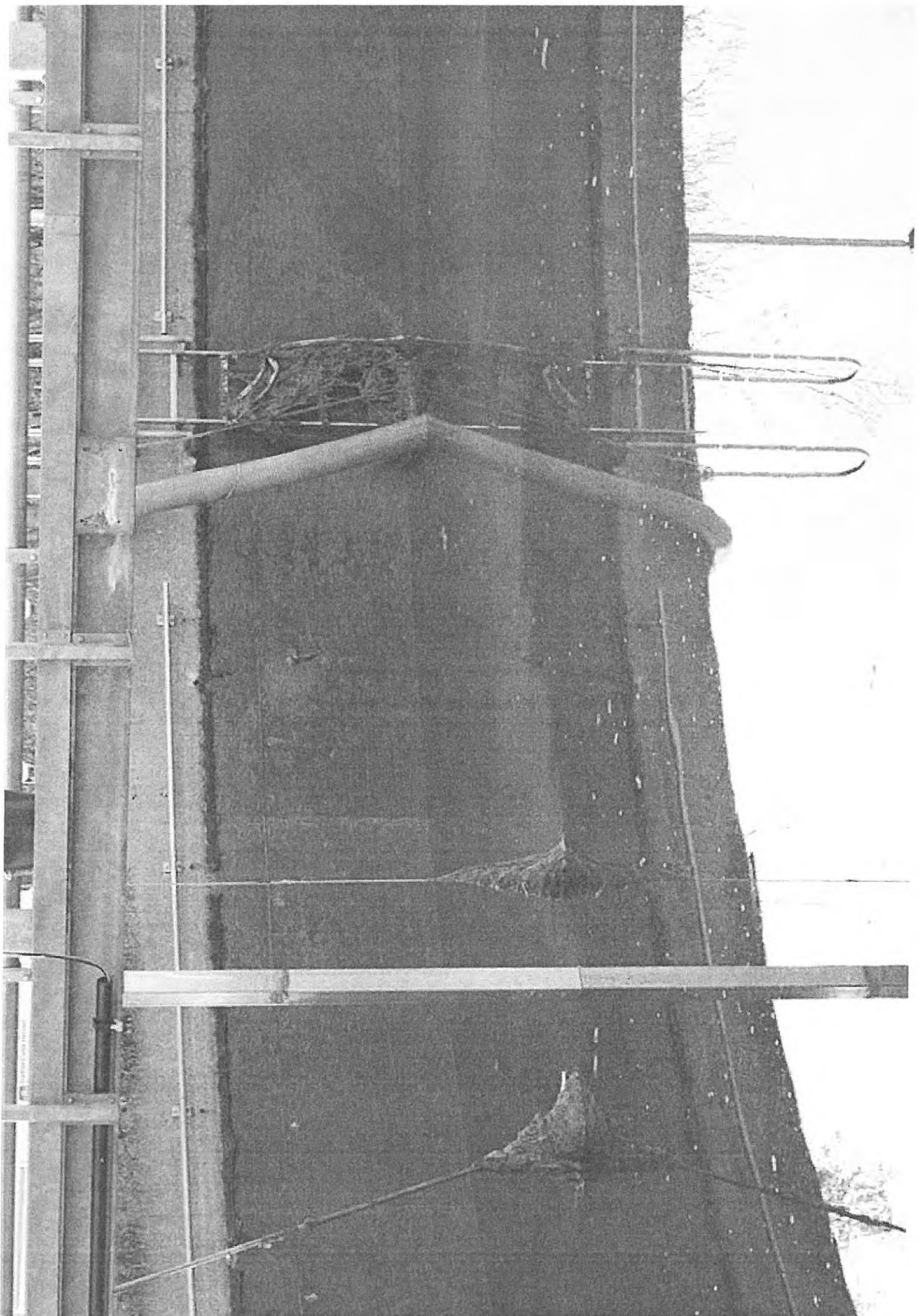
Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 30.10.2017
In Vertretung



Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer







Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

Vorl.Nr.: V/2017/1264

Datum: 07.11.2017

TOP:

1.4

Anlage Nr.:

4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.11.2017	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	05.12.2017	öffentlich

Tagesordnung

Erneuerung Beckenreinigungssystem Regenüberlaufbecken 706 Happerschoß
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und zu beauftragen.

Begründung

Veranlassung

Das bestehende RÜB 706 Happerschoß ist mit 4 Stück Treibstrahlpumpen, Baujahr 1993, Fabrikat KSB, Typ Wirbeljet als Beckenreinigungssystem ausgerüstet. Aufgrund der Beckengeometrie sowie der Auswahl und Anordnung der Treibstrahlpumpen wird jedoch keine ausreichende Beckenreinigung erzielt, sodass nach Regenereignissen teilweise starke Ablagerungen im Becken verbleiben. Darüber hinaus können aufgrund von Einschränkungen im Energiebezug nur 2 der 4 Treibstrahlpumpen gleichzeitig betrieben werden. Das Beckenreinigungssystem soll deshalb erneuert werden.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung des vorgenannten Beckenreinigungssystems werden Anpassungen an den elektrischen Schaltanlagen im alten Betriebsgebäude sowie in dem 2013 errichteten Pumpwerk erforderlich. Für das neue Beckenreinigungssystem sollen die neuen Treibstrahlpumpen aus der 2013 errichteten Schaltanlage im Pumpwerk versorgt werden.

Derzeitig besitzt das RÜB 706 zwei unterschiedlich große EVU-Einspeisungen mit unterschiedlichen Verrechnungsmessungen. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme soll die Einspeisung im alten Betriebsgebäude zurückgebaut und die neue Einspeisung des Pumpwerks verstärkt werden.

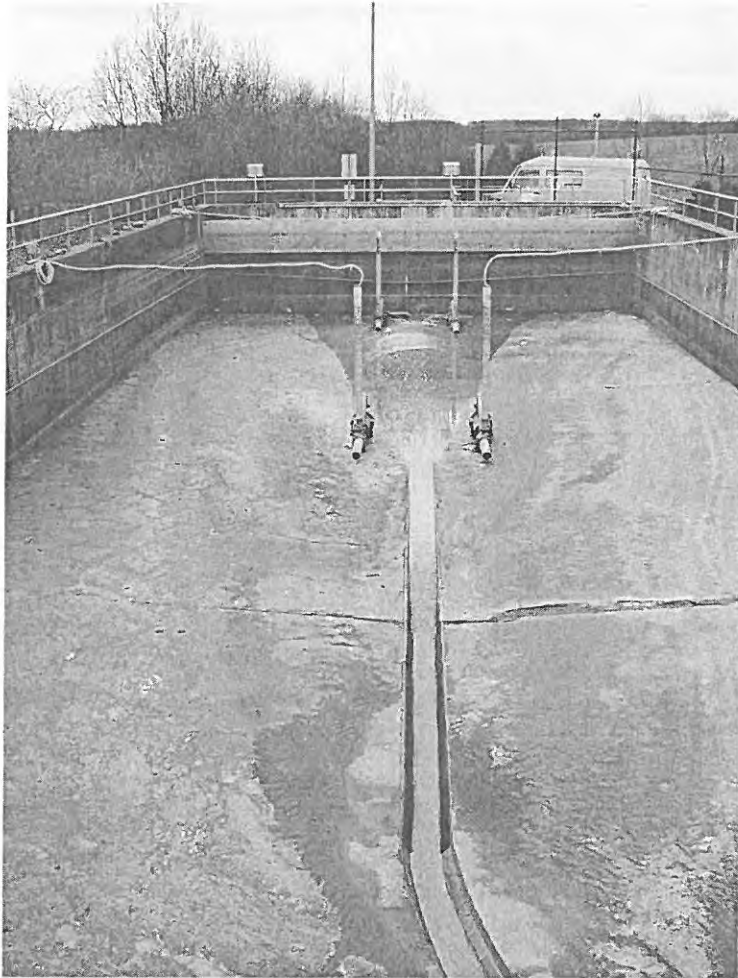


Abbildung 1: RÜB 706 Happerschoß

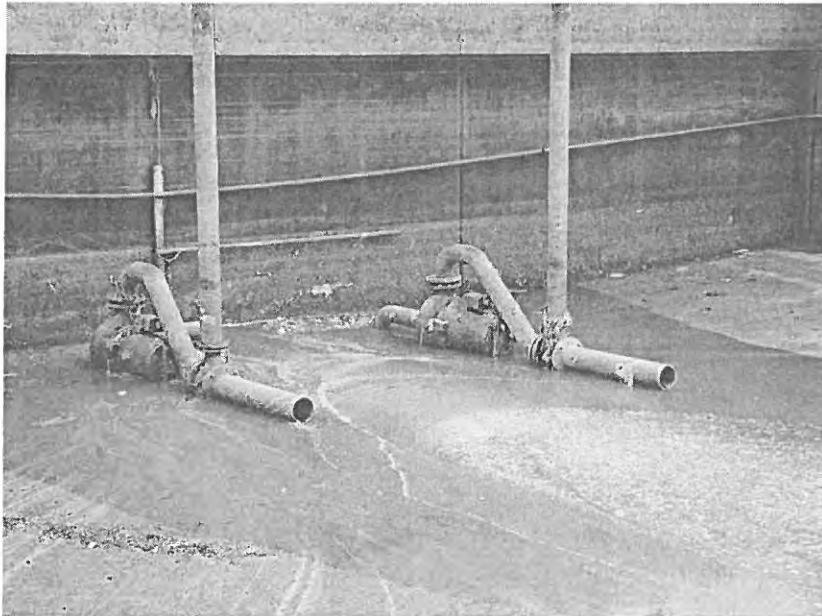


Abbildung 2: Wirbeljets 1 und 2 Ablauf

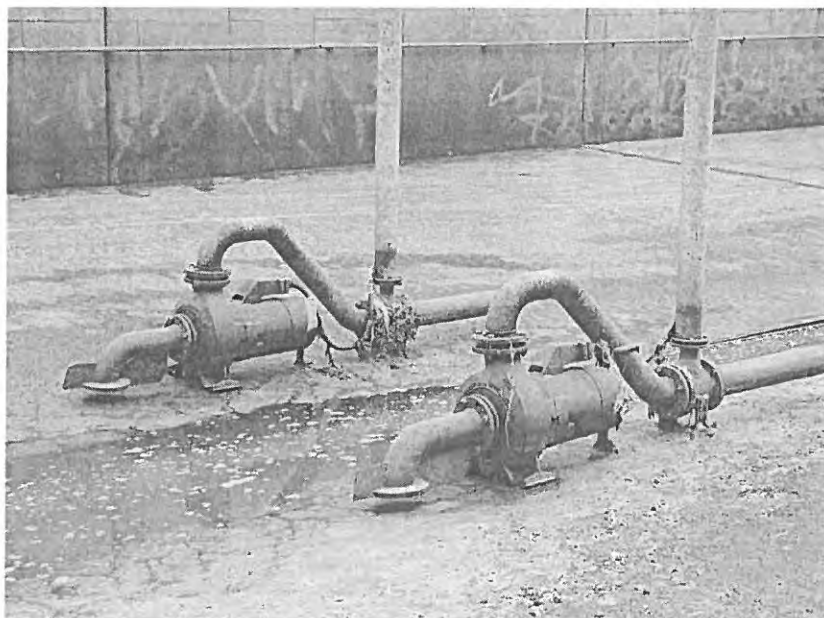


Abbildung 3: Wirbeljets 3 und 4 Zulauf

Varianten

Im Rahmen der Planung wurden folgende Beckenreinigungsvarianten untersucht:

- Variante 1: Beckenreinigung mit Spülkippen ohne Fremdenergie
- Variante 2: Beckenreinigung mit neuen, starren Treibstrahlpumpen
- Variante 3: Beckenreinigung mit schwenkbaren Treibstrahlpumpen

Variante 1: Beckenreinigung mit Spülkippen ohne Fremdenergie

Eine Möglichkeit der automatischen Beckenreinigung ist das energische Ausspülen mit Hilfe von Spülkippen nach dem Leerlaufen des Beckens. Das Reinigen des Beckens nach dem Leerlaufen hat den Vorteil, dass die Gefahr des Entweichens von Schmutz an weiter unterhalb gelegenen Entlastungen recht gering ist, weil der Regen längst abgeklungen ist. Spülkippen benötigen wenig Spülwasser und fast keine externe Energie für die Reinigung des Beckens, aber etwas Abwurfhöhe.

Der große Vorteil der Spülkippe, nämlich die nahezu energielose Reinigung des Beckens, verliert aufgrund der erheblichen bautechnischen Anforderungen und der damit verbundenen Kosten die Relevanz. Hinzu kommen die Schallemissionen, der Betrieb einer Spülkippe ist mit Geräuschemissionen durch das Aufprallen des Spülwassers auf die Beckensohle sowie durch das Zurückschlagen der leeren Klappe in die Ausgangsposition verbunden.

Variante 2: Beckenreinigung mit neuen, starren Treibstrahlpumpen

Mit einer Treibstrahlpumpe wird das Medium in Beckensohlennähe angesaugt und der Injektordüse zugeführt. Die Düsenverengung erhöht in und nach der Düse die Fließgeschwindigkeit so, dass in der Mischkammer ein Unterdruck gegenüber der umgebenden Flüssigkeit und mittels Belüftungsleitung auch gegenüber der Atmosphäre entsteht. Durch den Unterdruck wird Luft angesaugt und in der Mischkammer mit Flüssigkeit vermischt. Das Flüssigkeitsluftgemisch wird durch das Strahlrohr mit hoher Geschwindigkeit horizontal zur Beckensohle ausgestrahlt.

Durch die kombinierte Wirkung von Wasserstrahl und feinblasig eingewirbelter Luft wird eine starke horizontale und großflächig vertikale Strömung im Becken erzielt. Die Feststoffe werden durch die das gesamte Becken erfassenden Turbulenzen mit Quer- und Längsströmungsbildung ständig in Schwebe gehalten. Bei der Entleerung des Beckens wird der Schmutz gleichmäßig ausgetragen.

Aufgrund eines limitierten Energiebezugs ist lediglich der gleichzeitige Betrieb von 2 Aggregaten möglich. Da die Reinigungsleistung mit 2 Aggregaten jedoch nicht ausreichend ist, kann diese Variante der Beckenreinigung nicht zur Ausführung kommen.

Variante 3: Beckenreinigung mit schwenkbaren Treibstrahlpumpen

Das Prinzip der Beckenreinigung entspricht der Variante 2 mit starren Aggregaten. Die Injektorgarnitur ist hier jedoch schwenkbar ausgeführt.

Die Systemlösung besteht aus einem Reinigungsaggregat, ausgeführt als Schwenk-Treibstrahlpumpe, bestehend aus einer Tauchmotorpumpe, einer mittels einem überflutbaren ex-geschütztem Antrieb verschwenkbarer Injektorgarnitur und einem rechnergestützten Steuerungsmodul.

Für die bestehende Beckengeometrie werden 2 Stück schwenkbare Treibstrahlpumpen mit einer jeweiligen elektrischen Anschlussleistung von 11,8 kW benötigt, der gleichzeitige Betrieb beider Aggregate ist vom Energiebezug möglich.

Die Variante 3 – Beckenreinigung mit schwenkbaren Treibstrahlpumpen – ist bei der bestehenden Beckengeometrie die kostengünstigste Variante.

Die Kosten für die maschinelle sowie elektrotechnische geplanten Umbaumaßnahmen berechnen sich zu:

Maschinelle Ausrüstung brutto	101.283,28 €
Elektrotechnische Ausrüstung brutto	48.187,96€
Kosten technische Ausrüstung Summe brutto.....	149.471,24 €

In der Summe ist mit Herstellungskosten für den maschinellen und elektrotechnischen Bereich in Höhe von 190.714,44€ zu rechnen.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 07.11.2017
In Vertretung



Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2017/1265
Datum: 07.11.2017

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.11.2017	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	05.12.2017	öffentlich

Tagesordnung

Betoninstandsetzungsarbeiten Regenüberlaufbecken 706 Happerschoß
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und zu beauftragen.

Begründung

Veranlassung

Im gesamten Becken des RÜB liegen partielle Beschädigungen an den Betonflächen, der Trockenwetterrinne sowie im Überlaufbereich vor. Insbes. an der mittig verlaufenden Trockenwetterrinne führen Frostangriffe zu starken Abplatzungen und dem Herauslösen ganzer Steinguthalbschalen. Dies führt zur Verstopfung des Ablaufbereichs und zu einer Gefährdung der dahinter befindlichen Pumpentechnik.

Ferner sind alle Fugen sowie alle hinterläufigen Bereiche zur Vermeidung weiterer Frostschäden zu schließen bzw. neu zu verfugen. Vor allem im Randbereich ist es inzwischen zu starken Abplatzungen in den Horizontalflächen gekommen.

Neben den beschriebenen Frostschäden sind weitere Betonbauteile zum Teil durch Alterung (Karbonatisierungskorrosion) beschädigt. Hier liegen sehr viele kleinteilige Beschädigungen innerhalb der horizontalen und vertikalen Betonflächen durch vor.

Im Zuge der Reprofilierungsarbeiten der Betonbauteile soll auch eine Neuausbildung der Überlaufkante zur Installation von Messeinrichtungen zur Feststellung der Überlaufmengen ausgeführt werden.

Auswertung der Laboruntersuchungen:

- Tragfähigkeit des Stahlbetons ausreichend.
- Schädigung des Stahlbetons durch angreifende Stoffe des Abwassers gering.
- Alterungsschädigung des Stahlbetons (Karbonatisierung) partiell erhöht. Schützende Passivschicht des Bewehrungsstahls durch natürliche Alkalität des Betons nicht mehr flächendeckend gegeben.

Auszuführende Tätigkeiten aufgrund betrieblicher Anforderungen bzw. aus Beschädigungen

- Betonestrichinstandsetzung Bodenflächen (390 m²)
- Betoninstandsetzung an Wandflächen (innen und außen) sowie Wandkronen (100 m²)
- Auftrag von Oberflächenschutzsystemen im Außenbereich (OS-4 / 5) sowie auf Wandkronen (OS-8) (140 m²)
- Austausch von Fugen (335 m)
- Ausbildung einer Gerinneanlage (36 m)
- Einbau Edelstahl-Überlaufschwelle (9 m)

Varianten

Im Rahmen der Vorplanung wurden für die Beckeninstandsetzung auch Varianten für die Ausführung der Trockenwetterrinne auf Basis von Laminaten überprüft. Diese wurden im Hinblick auf die geforderte Dauerhaftigkeit verworfen.

Die in der Planung angesetzten Instandsetzungsverfahren sind weitgehend alternativlos. Innerhalb der Positionen zur Betonreprofilierung werden allerdings dem Bieter Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des Auftragsverfahrens eingeräumt.

Die in der Ausschreibung festgelegten Vordersätze basieren auf den punktuellen Untersuchungen der Betongüte aus 2015. Im Rahmen eines flächigen Abtrages kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass das partiell angetroffenen Betongefüge einen stärkeren Schädigungsgrad aufweist und es somit folglich zur Erhöhung der auszuführenden Mengen der Betoninstandsetzungsflächen (vertikal) kommen könnte.

Die geplante Ausführungszeit beträgt 15 Wochen (ohne Behinderungen / Witterungslagen).

Die Kosten für die geplante Betonnsanierungsmaßnahmen berechnen sich zu:

Baustelleneinrichtung, Flächenvorbereitung, Gerüste, etc.....	41.733,30 €
Betoninstandsetzung brutto	122.332,00 €
Fugen und Einbauteile brutto	27.965,00 €
Betonsanierungsarbeiten brutto	192.030,30 €

In der Summe ist mit Herstellungskosten für die Sanierung in Höhe von 212.239,--€ zu rechnen.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 07.11.2017
In Vertetung



Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: 1.6

Vorl.Nr.: V/2017/1253

Anlage Nr.: 6

Datum: 30.10.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.11.2017	öffentlich
Rat	04.12.2017	öffentlich

Tagesordnung

Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004

12. Änderungssatzung: Aktualisierung des Straßenverzeichnisses

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die als Anlage beigefügte 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 zu beschließen. Der Beschluss umfasst die Ergänzungen bzw. Korrektur des Straßenverzeichnisses.

Begründung

I. Straßenverzeichnis

Bedingt durch vorgenommene Widmungen nach § 6 StrWG NW müssen Straßen im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) neu aufgenommen werden.

I. Widmungen:

1. Hennef – Nils-Holgersson-Straße
2. Hennef – Selma-Lagerlöf-Straße
3. Hennef – Carlo-Collodi-Straße
4. Hennef – Enid-Blyton-Straße
5. Hennef – E.-T.-A.-Hoffmann-Straße
6. Hennef – Wilhelm-Busch-Straße
7. Hennef – Wilhelm-Hauff-Straße
8. Hennef – Ludwig-Bechstein-Straße

9. Hennef – Clemens-Brentano-Straße
10. Hennef – Hans-Christian-Andersen-Straße
11. Hennef – Brüder-Grimm-Straße)
12. Adscheid – Agathastraße
13. Adscheid – Wilmshecke
14. Uckerath – Wolfsbusch
15. Uckerath – Heisterbusch
16. Weldergoven – Bodenstraße (v. Siegstraße bis Blankenberger Straße)

I.1. Hennef – Nils-Holgersson-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.2 Hennef – Selma-Lagerlöf-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.3 Hennef – Carlo-Collodi-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.4 Hennef – Enid-Blyton-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.5 Hennef – E.-T.-A.-Hoffmann-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.6 Hennef – Wilhelm-Busch-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.7 Hennef – Wilhelm-Hauff-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.8 Hennef – Ludwig-Bechstein-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.9 Hennef – Clemens-Brentano-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.10 Hennef – Hans-Christian-Andersen-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.11 Hennef – Brüder-Grimm-Straße

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung der Straßenreinigung ist i.S. des § 4 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz NW zumutbar, da es sich hier um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient.

I.12 Adscheid - Agathastraße

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.13 Adscheid - Wilmshecke

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.14 Uckerath - Wolfsbusch

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.15 Uckerath - Heisterbusch

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen.

I.16 Weldergoven – Bodenstraße (v. Siegstraße bis Blankenberger Straße)

Die Straße ist bereits im Straßenverzeichnis aufgeführt. Bedingt durch die nunmehrige Widmung im gesamten o.a. Bereich wird sie nochmals aufgeführt. Bei der Straße handelt es sich um eine innerörtliche Verbindungsstraße. Die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst wird gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt.

Das Straßenverzeichnis wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Straßenschlüssel	Straße	Stadtteil	Straßen -art	Geh- weg	Sommer -dienst	Winter -dienst
Hennef-Zentralort						
001 / 880	Nils-Holgersson-Straße	H- Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 881	Selma-Lagerlöf-Straße	H - Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 879	Carlo-Collodi-Straße	H - Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 882	Enid-Blyton-Straße	H – Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 875	E.-T.-A.-Hoffmann-Straße Wilhelm-Busch-	H – Hennef	W	k.G.	X	X

001 / 529	Straße	H. Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 423	Wilhelm-Hauff-Straße	H – Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 460	Ludwig-Bechstein-Straße	H – Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 413	Clemens-Brentano-Straße	H – Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 521	Hans-Christian-Andersen-Straße	H – Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 409	Brüder-Grimm-Straße	H – Hennef	W	k.G.	X	X
Hennef-Aussenorte						
Adscheid 101 / 554	Agathastraße	AD – Adscheid	W	k.G.	X	X
101 / 568	Wilmshecke	AD – Adscheid	W	k.G.	X	X
Weldergoven 045 / 204	Bodenstraße v. Siegstraße bis Blankenberger Straße	WD - Weldergoven	i.V.	X	O	O
Uckerath						
101 / 327	Wolfsbusch	U- Uckerath	W	k.G.	X	X
101 / 329	Heisterbusch	U - Uckerath	W	k.G.	X	X

Hennef (Sieg), den 30.10.2017


 Klaus Pipke
 Bürgermeister

12. Änderungssatzung vom xx.12.2017
zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt
Hennef (Sieg) vom 03.05.2004

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 -SGV.NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW -StrReinG NW-) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.10.2016 (GV. NRW. S. 868) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.05.2015 (GV. NRW. S. 448), folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen:

I

Das Straßenverzeichnis wird wie folgt ergänzt bzw. geändert

Straßenschlüssel	Straße	Stadtteil	Straßen- art	Geh- weg	Sommer- dienst	Winter- dienst
Hennef-Zentralort						
001 / 880	Nils-Holgersson-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 881	Selma-Lagerlöf-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 879	Carlo-Collodi-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 882	Enid-Blyton-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 875	E.-T.-A.-Hoffmann-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 529	Wilhelm-Busch-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 423	Wilhelm-Hauff-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 460	Ludwig-Bechstein-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 413	Clemens-Brentano-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X
001 / 521	Hans-Christian-Andersen-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X

001 / 409	Brüder-Grimm-Straße	H-Hennef	W	k.G.	X	X
Hennef-Außenorte						
Adscheid						
101 / 554	Agathastraße	AD-Adscheid	W	k.G.	X	X
101 / 568	Wilmshecke	AD-Adscheid	W	k.G.	X	X
Uckerath						
100 / 327	Wolfsbusch	U-Uckerath	W	k.G.	X	X
100 / 329	Heisterbusch	U-Uckerath	W	k.G.	X	X
Weldergoven						
045 / 204	Bodenstraße v. Siegstraße bis Blankenberg er Straße	WD-Weldergoven	i.V.	X	O	O

II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2017/1274
Datum: 13.11.2017

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Herstellung einer Umfahrung der Ortslage Auel infolge des beabsichtigten Umbaus des Bahnübergangs Auel (Anrufschränke) durch die DB AG

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vom Ingenieurbüro Kreuzer + Guttmann GmbH vorgestellten Vorentwurfsplanung wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorentwurfsplanung ist sowohl die Entwurfsplanung als auch der landschaftspflegerische Begleitplan zu erstellen.
3. Vorbehaltlich der Genehmigung der Maßnahme durch die Untere Landschaftsbehörde (ULB) des Rhein-Sieg-Kreises und dem Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung ist die Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Die Maßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Die DB AG beabsichtigt den Bahnübergang Auel, der derzeit mit einer Anrufschränkenanlage ausgerüstet ist, als allgemein übliche Lichtzeichen-Schränkenanlage zu erneuern. Die bauliche Veränderung führt dazu, dass der Bestandsschutz entfällt. Entsprechend den Auflagen der DB AG müssen die Räumungsbereiche auf eine Länge von 27 m vor und hinter dem Bahnübergang (BÜ) für Begegnungsverkehr aufgeweitet werden. Diese Lösung scheidet aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten (u.a. Bebauung) aus.

In Gesprächen der Stadt Hennef mit Vertretern der DB AG wurde eine Lösung erarbeitet, die einen Umbau des Bahnübergangs ermöglichen würde ohne in die privaten Bausubstanzen einzugreifen. Danach würde der Übergang nach erfolgtem Umbau lediglich für Rad- und Fußgänger sowie Rettungsfahrzeugen freigegeben werden. Beidseitig eingebaute Poller, die im Rettungsfall entnommen werden können, würden das Überfahren des BÜ für den sonstigen Verkehr (im Wesentlichen Land- und Forstwirtschaft sowie Angler) verhindern. Für diese Nutzer soll eine Umfahrung hergestellt werden, die nördlich der Bahnlinie an der Ortslage vorbeigeführt und vor dem ersten Bahnübergang (zwischen Oberauel und Auel) wieder auf die Ortsverbindungsstraße mündet.

Bei dem Umbau des BÜ handelt es sich um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme (EKrG) über die eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung abgeschlossen werden muss.

In diesem Zusammenhang ist zu vereinbaren, welche Kosten den kreuzungsbedingten Kosten zugerechnet werden. Die kreuzungsbedingten Kosten werden dann gedrittelt (Bund/ Bahn/ Stadt).

Hennef (Sieg), den 10.11.2017
In Vertretung



Roland Stenzel
Techn. Geschäftsführer



34/2

[illegible]



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2017/1272
Datum: 13.11.2017

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Siegbogen
hier: Blankenberger Straße (von Liese-Meitner Str. bis Holunderweg)
Änderung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Dem geänderten Bauprogramm gemäß skizzenhaftem Lageplan der Blankenberger Straße (von Lise-Meitner Str. bis Holunderweg) das heißt, wie die Straße vor Ort technisch ausgebaut wurde, wird zugestimmt.

Begründung

Die Blankenberger Straße von der Lise-Meitner Strasse bis zum Hollunderweg wurde in 2017 ausgebaut. Der ursprünglich zur Veräußerung vorgesehene öffentliche Reststreifen (ca. 1m) auf der Nordseite konnte in dem Abschnitt Lise - Meitner Straße bis Bingenberg VI entweder wegen vorhandener Versorgungsleitungen oder mangels Interesse der Anlieger nicht veräußert werden und wurde zusätzlich als Gehweg befestigt. Die Pflanzbeete auf der Nordseite wurden entsprechend vergrößert.

Im Bereich von unbebauten Grundstücken wurden die vorgelagerten Pflanzbeete in Abstimmung mit dem dahinterliegenden Grundstückseigentümer auf die geplanten Grundstückszufahrten hin abgestimmt, bzw. verschoben.

Auswirkungen auf den Haushalt

- ☒ Keine Auswirkungen ☐ Kosten der Maßnahme
- ☐ Jährliche Folgekosten Personalkosten: €
- ☐ Maßnahme zuschussfähig Höhe des Zuschusses €
%
- ☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, HAR: €
- Lfd. Mittel: €
- ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich Betrag: €
- ☐ Kreditaufnahme erforderlich Betrag: €
- ☐ Einsparungen Betrag: €
- ☐ Jährliche Folgeeinnahmen Art:
- Höhe: €
- ☐ Bemerkungen

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

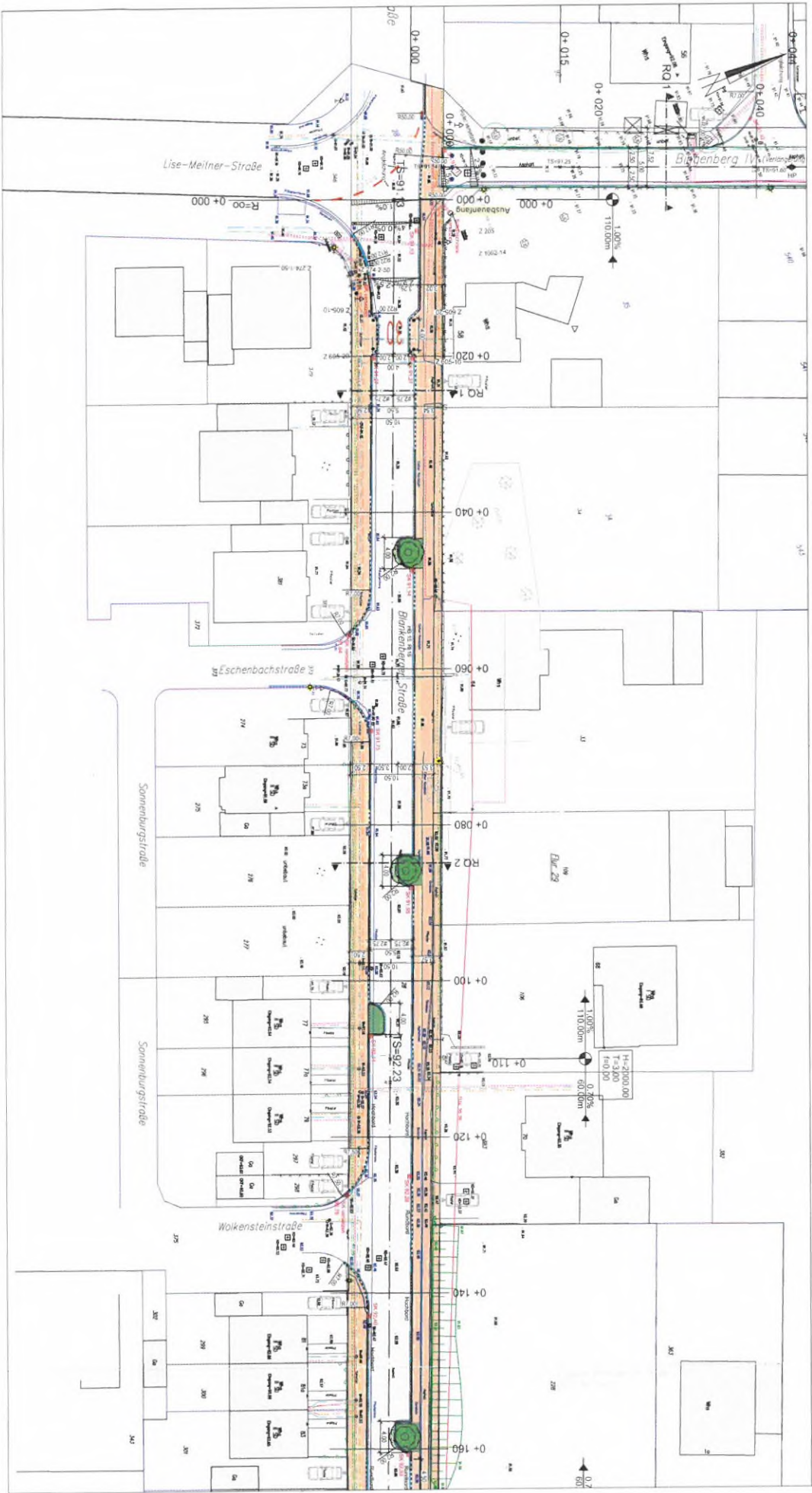
Name:

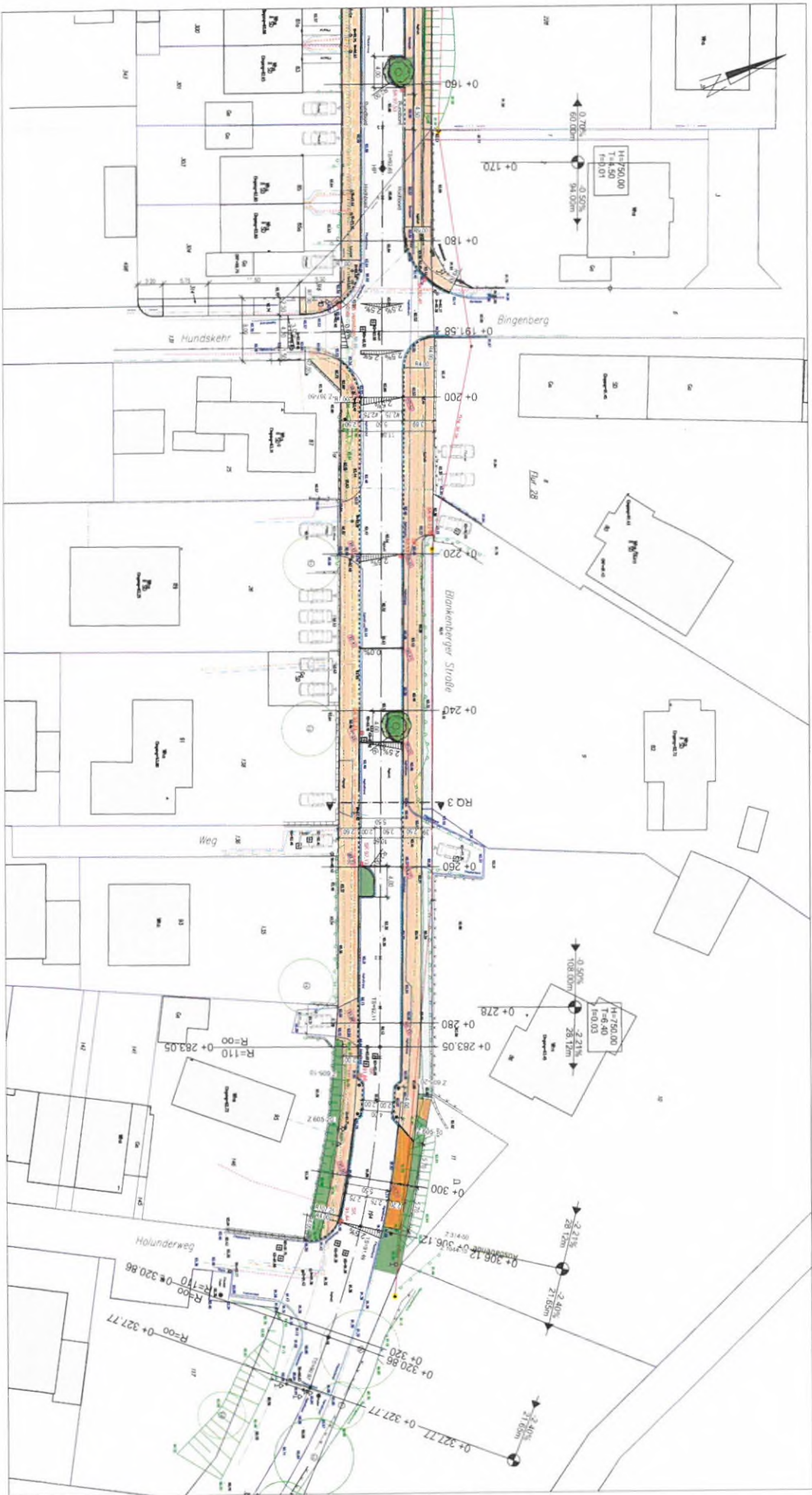
Paraphe:

Hennef (Sieg), den 13.11.2017
In Vertretung



R. Stenzel
Technischer Geschäftsführer







Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2017/1273
Datum: 13.11.2017

TOP: 1.10
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Siegbogen
hier: Hundskehr
Änderung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Dem geänderten Bauprogramm gemäß skizzenhaftem Lageplan der Straße Hundskehr, das heißt, wie die Straße vor Ort technisch ausgebaut wurde, wird zugestimmt.

Begründung

Die Straße Hundskehr wurde in 2017 ausgebaut. Die geplanten Baumscheiben wurden in Abstimmung mit den Anliegern von der Ost auf die Westseite verlagert. Im südlichen Bereich wurde in Abstimmung mit der RSAG der geplante Wendehammer für den Müllwagen reduziert und dem direkten Anlieger eine kleine Fläche für seinen Garten veräußert.

Auswirkungen auf den Haushalt

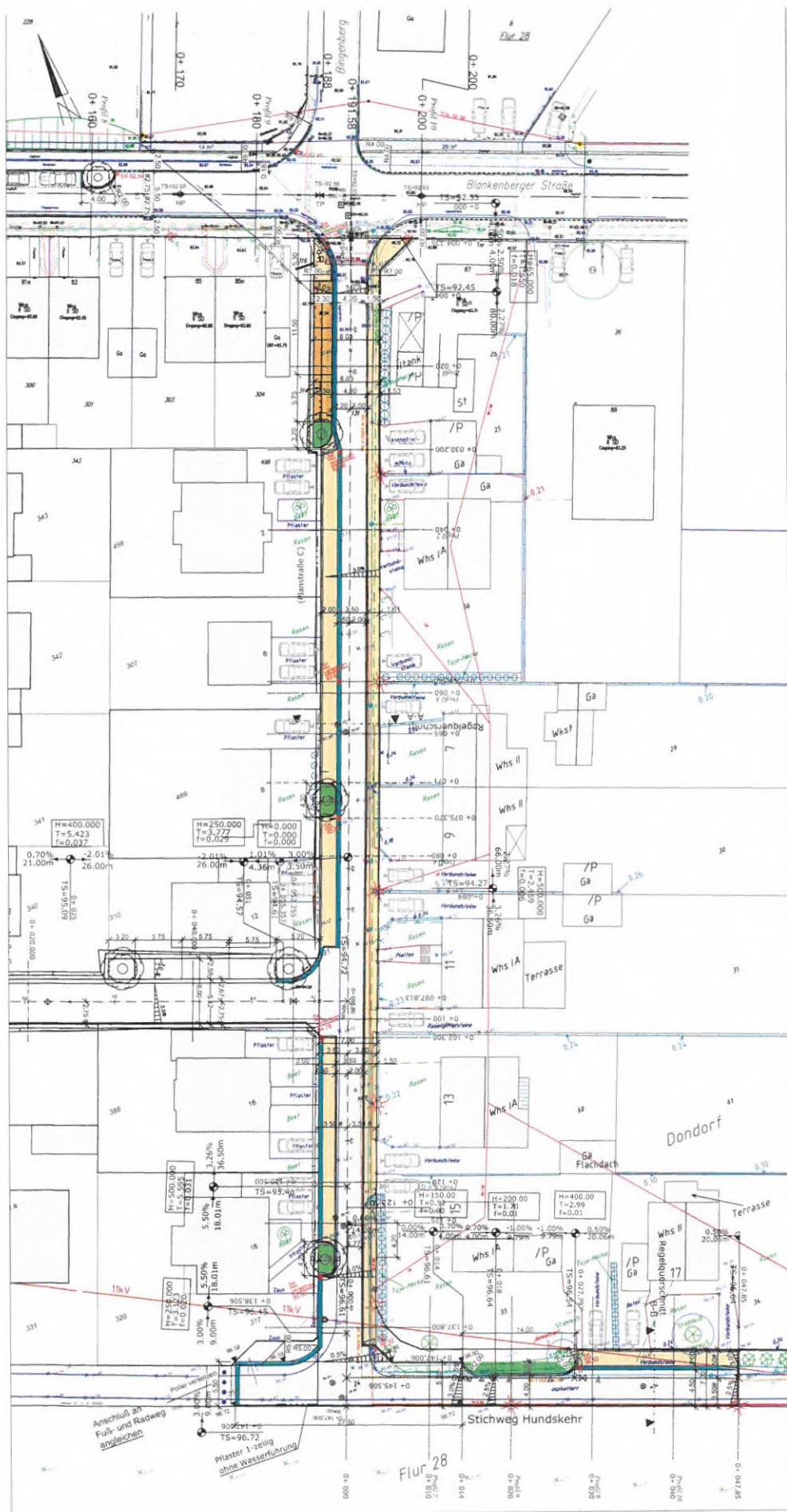
- ☒ Keine Auswirkungen ☐ Kosten der Maßnahme
- ☐ Jährliche Folgekosten Personalkosten: €
- ☐ Maßnahme zuschussfähig Höhe des Zuschusses €
%
- ☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, HAR: €
- Lfd. Mittel: €
- ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Betrag: €
Ausgaben erforderlich
- ☐ Kreditaufnahme erforderlich Betrag: €
- ☐ Einsparungen Betrag: €
- ☐ Jährliche Folgeeinnahmen Art:
- Höhe: €
- ☐ Bemerkungen

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 13.11.2017
In Vertretung


R. Stenzel
Technischer Geschäftsführer





Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht
Vorl.Nr.: M/2017/0308
Datum: 19.10.2017

TOP: 3.1

Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Erneuerung der Eisenbahnüberführung über den Hanfbach im Zentralort Hennef (Sieg)

Mitteilungstext

Die DB Netze teilte mit, dass o. g. Brückenbauwerk zur weiteren Aufrechterhaltung des Eisenbahnverkehrs dringend ertüchtigt werden muss.

Erneuert wird der Überbau mit dem Gewölbe. Die Widerlager und Seitenwände werden nicht verändert. Die Abmessungen des Bauwerkes (lichte Weite, lichte Höhe) werden ebenfalls nicht verändert.

Als Baustelleneinrichtungsfläche wird der Parkplatz an der Straße „Lippenshof“, sowie die Grünfläche bis zur Hanfbachböschung in Anspruch genommen, welche gerodet werden muss. Für die Parkplätze wird Ersatz auf dem ehem. Gelände der Gärtnerei an der Ecke Bachstraße/Bonner Straße geschaffen.

Eine weitere Zufahrt für die Baustellenlogistik wird von der „Alte Ladestraße“ aus geschaffen.

Derzeit laufen die Abstimmungen mit ULB und UWB.

Folgender Zeitplan ist derzeit aktuell:

02/2018 Rodungsarbeiten
06/2018 Ausschreibung der Bauarbeiten
08/2018 Auftragsvergabe
11/2018 Baubeginn
12/2019 Abschluss der Bauarbeiten

Angefügt ist der vorläufige Baustelleneinrichtungsplan.

Hennef (Sieg), den 19.10.2017
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Stenzel', with a stylized, cursive flourish at the end.

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

